

# **Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. November 2023 18:16**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Corona ist immer noch eine meldepflichtige Krankheit wie Scharlach, Masern oder die Pest.

Die Schule muss es also gesagt bekommen .... vorausgesetzt die Erkrankte Person weiß es. 

Meldepflicht bedeutet hier aber von z.B. Arztpraxen, Krankenhäusern, Laboren an das Gesundheitsamt und nicht von Schülern oder deren Eltern an die Schule:

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_8.html)

Für Covid gibt es keine Meldepflicht nach § 34